

## Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

### **Lage und Bezeichnung des Vorhabens:**

#### **Neubau der Kaje 82 im Fischereihafen II**

Antragsteller: Freie Hansestadt Bremen (Land), vertreten durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (SWH), vertreten durch das Sonstige Sondervermögen Fischereihafen, vertreten durch die bremenports GmbH & Co. KG, Am Strom 227568 Bremerhaven

Geplante Antragstellung: August 2020

Geplanter Baubeginn: Januar 2020

Fertigstellung: Die Bauzeit beträgt rd. 14 Monaten; die vollständige Herstellung der Solltiefe in Anpassung an den die bestehende des Hafenbeckens erfolgt etwa 1 Jahr später.

### **Kurzbeschreibung des Vorhabens (Standort und Merkmale) als Anlage, mit Lageplan**

- Die Beschreibung der Größe und Ausgestaltung des Vorhabens liegt mit den Planunterlagen 1 und 2 sowie 3.1 vor.
- Standort des Vorhabens einschließlich der vorhandenen Nutzungen und der ökologischen Empfindlichkeit des betroffenen Gebietes ist in der Planunterlage 3.1, beschrieben. Der Bewertungsbogen ist als Anlage der Unterlage 3.1 beigelegt.

### **Es handelt sich um ein Vorhaben gemäß**

- § 7 UVPG (Neubauvorhaben)
- § 8 UVPG (UVP-Pflicht bei Störfallrisiko)
- § 9 UVPG (Änderungsvorhaben)
- §§ 10 - 12 UVPG (Kumulierendes Vorhaben – Erläuterung erforderlich)

**Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen:**

Mit den folgenden möglichen Auswirkungen ist zu rechnen			
	Ja	Nein	
<b>I) Auswirkungen auf Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit</b>			
<b>I.1. Schallimmissionen</b>			
I.1. a	Entstehen Lärmbelastungen durch die erforderlichen Rammarbeiten im Zuge der Baumaßnahme. Die entsprechenden Angaben zum Schall sind der Planunterlage 1, Kap. 10 zu entnehmen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
I.1. b	Schalltechnische Untersuchung erforderlich Eine schalltechnische Prognose liegt vor. Diese wurde von ted - technologie entwicklungen dienstleistungen GmbH erstellt und ist als Antragsunterlage 3.3 den Antragsunterlagen beigelegt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
I.1. c	Lärmschutzmaßnahmen werden getroffen Lärmschutzmaßnahmen sind vorgesehen. Die Maßnahmen sind der Antragsunterlage 1 unter Kap. 10 aufgeführt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
I.1. d	Können erhebliche Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen wirksam vermindert werden? Durch die vorgesehenen Maßnahmen erfolgt eine Minderung der Wirkungen, die allerdings nicht an allen Immissionsorten zu einer Reduzierung führt, die eine Einhaltung der Richtwerte bedingt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>I.2. Luftschadstoffe</b>			
I.2. a	Sind durch das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Luft zu erwarten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
I.2. b	Vermeidungsmaßnahmen werden getroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>I.3. Erschütterungen und andere sonstige Auswirkungen</b>			
I.3. a	Erschütterungen Die erforderlichen Rammtätigkeiten im Zuge der Baumaßnahmen sind mit Erschütterungswirkungen verbunden. Für die geplante Baumaßnahme wurde von der ted -technologie entwicklungen dienstleistungen GmbH eine Prognose zu den Erschütterungswirkungen erstellt und ist als Antragsunterlage 3.3 den Antragsunterlagen beigelegt. Weiterhin sind Aussagen im Erläuterungsbericht unter Kap. 10 dargelegt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
I.3. b	Licht	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
I.3. c	Barrieren im öffentlichen Raum (insbesondere gem. § 8 Brem. Behindertengleichstellungsgesetz, großflächige Umleitungen oder Sperrungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
I.3. d	Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>II) Auswirkungen auf Boden und Fläche</b>			
<b>II.1. Ver- / Entsiegelung der Oberfläche</b>			
II.1. a	Änderung der Versiegelungssituation Befestigung einer Wasserfläche (Hafenbecken) von rd. 1.400 m². Die Angaben zur Situation und zur Planung sind den Unterlagen 1 und 3.1 des Antrags zu entnehmen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
II.1. b	Entsiegelung, Umfang ca. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Mit den folgenden möglichen Auswirkungen ist zu rechnen</b>		
	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
II.1. c	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versiegelung, Umfang ca. Befestigung einer Wasserfläche (Hafenbecken) von rd. 1.400 m <sup>2</sup> . Ausführungen zum Schutzgut Fläche sind als Anlage beigelegt. Ausführungen zum Schutzgut Boden sind ausführlich in Unterlage 3.1 dargelegt.		
<b>II.2. Altlasten</b>		
II.2. a	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Altlastenverdacht, orientierende Untersuchung erforderlich Altlasten sind für den Standort nicht bekannt. Gleichwohl wurde eine orientierende Schadstoffuntersuchung für Oberflächenbefestigungen und des von der Baumaßnahme betroffenen oberflächennahen Untergrundes beauftragt.		
II.2. b	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Altlasten vorhanden		
II.2. c	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sanierung erforderlich		
<b>II.3. Erzeugung von Abfällen durch</b>		
II.3. a	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abrissarbeiten (insbes. Abfälle >Z 2, z.B. Asphalte, Schotter, Hochwasserschutzspundwände) Es erfolgen Rückbauarbeiten. Diese sind im Erläuterungsbericht unter Kapitel 7.3 benannt.		
II.3. b	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bodenaustausch Es ist kein natürlicher Boden betroffen. Die Fläche diente bereits als Wertstandort. Für die Herstellung der Horizontalanker erfolgt ein Trockenaushub bestehend aus Sanden und Auffüllungen.		
II.3. c	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonstiger erheblicher Abfallanfall		
<b>III) Auswirkungen auf Gewässer, einschließlich Grundwasser</b>		
<b>III.1. Oberflächengewässer (s. Karte C Lapro<sup>1)</sup> 2015)</b>		
III.1. a	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Auswirkungen auf die Gewässergüte (biologisch, chemisch und physikalischer Art einschl. Temperatur)		
III.1. b	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Änderung der Oberflächenentwässerung (z.B. Wasserabfluss (Starkregenereignisse etc.), Verlegung, Aufhebung oder Herstellung eines Gewässers wie bspw. ein Straßenseitengraben, Verrohrung oder ähnliches)		
III.1. c	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonst. Gewässerausbau ohne Änderung der Entwässerung Für den Bau der Kaje werden rd. 1.400 m <sup>2</sup> Wasserfläche überbaut. Die entsprechenden Angaben und die erwarteten Wirkungen sind in Antragunterlage 3.1 dargelegt.		
<b>III.2. Grundwasser (s. Karte C Lapro<sup>1)</sup> 2015)</b>		
III.2. a	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet		
III.2. b	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Grundwasserabsenkung vorgesehen		
III.2. c	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Änderung der Grundwasser- Neubildungsrate oder der Grundwasser- Strömung		
<b>III.3. Wasserrahmenrichtlinie</b>		
III.3 a	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Auswirkungen auf Bewirtschaftungsziele nach WRRL möglich		
<b>III.4 Hochwasser</b>		
III.4 a	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Mögliche Betroffenheit einer HWS-Anlage durch die Gewässerausbaumaßnahme ist gegeben		
III.4 b	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Maßnahme befindet sich im Überschwemmungsgebiet		

Mit den folgenden möglichen Auswirkungen ist zu rechnen		
	Ja	Nein
<b>IV) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>		
<b>IV.1. Eingriff in Natur und Landschaft</b>		
IV.1. a	Das Vorhaben ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
IV.1. b	Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist anzuwenden Die Angaben sind der Unterlage 3.1 zu entnehmen.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>IV.2. Baumschutz</b>		
IV.2. a	Nach der Baumschutzverordnung geschützte Einzelbäume werden entfernt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>IV.3. Artenschutz</b>		
IV.3. a	Besonders oder streng geschützte Arten sind möglicherweise betroffen	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
IV.3. b	Maßnahmen zum Artenschutz sind erforderlich	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
IV.4.	<b>Biotopverbund</b> (s. Karte A und Plan 3 Lapro <sup>1)</sup> 2015) ist betroffen	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
<b>IV.5. Vorgesehene Kompensation, der Eingriff wird kompensiert durch:</b>		
IV.5. a	Ausgleichsmaßnahmen (1. Wiederherstellung der beeinträchtigten Funktionen des <b>Naturhaushalts</b> in gleichartiger Weise, „so dass sie den Naturhaushalt in einen Zustand versetzen, der den früheren Zustand in der gleichen Art und mit der gleichen Wirkung fortführt“ <sup>2</sup> . Der räumliche Bereich ist so zu bestimmen, dass die Maßnahmen auf den räumlichen Bereich des Eingriffs zurückwirken können. <sup>3</sup> 2. Wiederherstellung bzw. Neugestaltung der eingriffsbedingten Beeinträchtigungen des <b>Landschaftsbildes</b> )	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
IV.5. b	Ersatzmaßnahmen (1. Wiederherstellung der beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichwertiger Weise, so dass eingriffsbedingte Folgen beseitigt und die Maßnahmen in einem ableitbaren Bezug zum Eingriff stehen. Der räumlich-funktionale Zusammenhang ist gelockert, bezieht sich auf den betroffenen Naturraum. 2. Wiederherstellung bzw. Neugestaltung der eingriffsbedingten Beeinträchtigungen des <b>Landschaftsbildes</b> ) Die vorgesehenen Kompensationsleistungen sind in der Unterlage 3.1 dargelegt.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<b>V) Auswirkungen auf ökologisch empfindliche Gebiete</b>		
V.1.	<b>Die folgenden Schutzgebiete nach Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG können durch die Maßnahme beeinträchtigt werden:</b>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
V.1. a	Natura 2000-Gebiete ( § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG)	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
V.1. b	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
V.1. c	Nationalparke und Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG)	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>

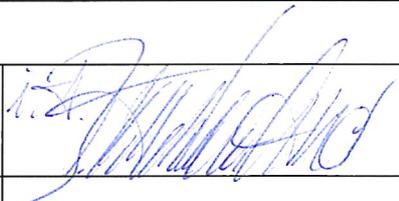
<sup>1</sup> Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

Karte A: [https://www.lapro-bremen.de/assets/Lapro-Plan/Karten\\_Plaene/KarteA\\_Arten\\_Biotope\\_Pub\\_1602.pdf](https://www.lapro-bremen.de/assets/Lapro-Plan/Karten_Plaene/KarteA_Arten_Biotope_Pub_1602.pdf)  
Plan 3: [https://www.lapro-bremen.de/assets/Lapro-Plan/Plan3\\_Biotopverbund\\_Pub\\_1602.pdf](https://www.lapro-bremen.de/assets/Lapro-Plan/Plan3_Biotopverbund_Pub_1602.pdf)

<sup>2</sup> Landmann/Rohmer, Umweltrecht, 85. EL Dezember 2017, Rn. 18.

<sup>3</sup> Vgl. Landmann/Rohmer, Umweltrecht, 85. EL Dezember 2017, Rn. 20.

Mit den folgenden möglichen Auswirkungen ist zu rechnen		
	Ja	Nein
V.1. d	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete (§§ 25 und 26 BNatSchG)		
V.1. e	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)		
V.1. f	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
geschützte Landschaftsbestandteile, einschl. Alleen (§ 29 BNatSchG)		
V.1. g	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)		
V.1. h	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Heilquellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 4 WHG)		
V.1. i	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Risikogebiete (§73 Abs. 1 WHG)		
V.1. k	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind		
V.1. l	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG (Raumordnungsgesetz)		
V.1.m	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG		
<b>V.2.</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Beeinträchtigung / Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen</b>		
<b>VI) Auswirkungen auf das Landschaftserleben (s. Karte E und F Lapro<sup>4</sup>) 2015</b>		
VI.1. a	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Mögliche Auswirkungen z.B. auf Sichtbeziehungen, Landmarken Landschaftskulisse		
VI.1. b	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Mögliche Auswirkungen auf die Erholungseignung, z.B. durch Überbauung/Querung von Erholungswegen, Erhöhung von Lärm o.ä.		
<b>VII) Auswirkungen auf das Klima (s. Karte D Lapro<sup>5</sup>) 2015)</b>		
VII.1. a	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Klimatische Veränderungen sind zu erwarten (z.B. Beeinträchtigung von Frischluftbahnen, Kaltluftentstehungsgebieten)		
<b>VIII) Auswirkungen auf kulturelles Erbe oder sonstige Sachgüter</b>		
VIII.1. a	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ein Grabungsschutzgebiet ist möglicherweise betroffen		
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Betroffenheit von in amtlichen Listen oder Karten verzeichneten Denkmälern, Denkmalensembles, Bodendenkmälern oder Gebieten, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind		
<b>IX) Auswirkungen durch Wechselwirkungen</b>		
IX.1. a	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		
IX.1. b	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wechselwirkungen zwischen kumulierenden Vorhaben		

<b>Vorstehende Angaben wurden erstellt von:</b>		
i. A. Dipl.-Ing. Birte Kittelmann-Grüttner		
Bremen, den 05.08.2020	bremenports GmbH & Co. KG, Am Strom 2, 27568 Bremerhaven	

<sup>4</sup> Lapro Bremen, Karte E: [https://www.lapro-bremen.de/assets/Lapro-Plan/KarteE\\_Landschaftsbild\\_Pub\\_1602.pdf](https://www.lapro-bremen.de/assets/Lapro-Plan/KarteE_Landschaftsbild_Pub_1602.pdf)  
Karte F: [https://www.lapro-bremen.de/assets/Lapro-Plan/KarteF\\_Erholung\\_Pub\\_1602.pdf](https://www.lapro-bremen.de/assets/Lapro-Plan/KarteF_Erholung_Pub_1602.pdf)

<sup>5</sup> Lapro Bremen, Karte D: [https://www.lapro-bremen.de/assets/Lapro-Plan/KarteD\\_Klima\\_Pub\\_1602.pdf](https://www.lapro-bremen.de/assets/Lapro-Plan/KarteD_Klima_Pub_1602.pdf)

## **Ergänzende Angaben des Vorhabenträgers zur UVP-Vorprüfung**

### **II) Schutzgut Fläche**

Mit dem Bau einer Kaje ist die Reaktivierung der landseitigen derzeit brach liegenden Fläche innerhalb des Fischereihafens für eine hafenspezifische Nutzung vorgesehen. Auf dem Gelände war von 1937 bis 1988 die Sieghold-Werft angesiedelt. Das direkt am Hafenbecken angrenzende Gelände soll wieder einer Nutzung zugeführt und wasserseitig angeschlossen werden. Dafür ist ein Ersatz der derzeit bestehenden, abgängigen Böschung durch eine Kaje vorgesehen. Für den Lückenschluss der Kaje auf der Ostseite des Hafenbeckens sowie die Verfüllung eines ehemaligen, stillgelegten Fähranlegers werden rd. 1.400 m<sup>2</sup> des Hafenbeckens verfüllt. Dem Ausbau steht die Reaktivierung einer rd. 8.400 m<sup>2</sup> großen Fläche gegenüber, die aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Böschung derzeit keiner Nutzung unterliegt. Insgesamt werden - inklusive Böschung, Fähranleger und Kaperstraße - ca. 13.500 m<sup>2</sup> erschlossen. Mit Inanspruchnahme der im gültigen Flächennutzungsplan der Seestadt Bremerhaven dargestellten gewerblichen Baufläche stützt die vorgesehene Baumaßnahme im Sinne der Nachhaltigkeit den Grundsatz, den Flächenverbrauch einzuschränken. Es wird keine offene Freifläche mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt und/oder die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert beansprucht.